

II- 1088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 632/J

1976 -07- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Regensburger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Befreiung des Ofenheizöls und des  
Dieselöls, das zum Betrieb von Maschinen im Rahmen  
der Almwirtschaft verwendet wird, von der Mineral-  
ölsteuer

Auf Grund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmun-  
gen unterliegt das sogenannte Ofenheizöl der Bundes-  
mineralölsteuer. Die Mittel hierfür sind im wesent-  
lichen für den Straßenbau zweckgebunden. Von verschiede-  
nen Organisationen wurde daher schon mehrmals eine  
Befreiung von der Bundesmineralölsteuer für Ofenheizöl  
gefordert.

Auch das Dieselöl, das für den Betrieb von Maschinen  
im Rahmen der Bewirtschaftung von Almen verwendet  
werden muß, ist mit der Bundesmineralölsteuer belastet,  
obwohl keinerlei Abnützung von Straßen durch diese  
Maschinen erfolgt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an  
den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Werden Sie bei der nächsten Novellierung des Bundes-  
mineralölsteuergesetzes eine Befreiung des Ofenheiz-  
öls und des Dieselöls, das für Maschinen die für die  
Bewirtschaftung von Almen verwendet werden, von der  
Bundesmineralölsteuer vorsehen?